

Anmeldung eines Hundes
gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren
(HundeG LSA)

Kassenzeichen:
(wird vom Amt ausgefüllt)
Marken-Nr.:
(wird vom Amt ausgefüllt)

Sprechzeiten

Montag + Mittwoch geschlossen

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 039209/ 447-0
Fax: 039209/ 447-84
E-Mail: ordnungsamt@wanzleben-boerde.de

Stadt Wanzleben – Börde
Ordnungsamt
Markt 1 - 2

39164 Wanzleben - Börde

Hundehalter/ Hundehalterin

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Ortsteil):
Geburtsdatum:
Telefon (freiwillig):

Angaben zur Hundehaltung

Halter/in hält den Hund in der Stadt Wanzleben – Börde seit:	
Rassenzugehörigkeit ggf. Kreuzung: (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben!)	
männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Wurfstag:	
Name des Hundes:	
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben	
<input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Hund zugezogen	
Der Hund ist zugezogen aus: (Wohnanschrift, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?	
ja, Anzahl:	nein <input type="checkbox"/>

Kennzeichnung des Hundes

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer werde ich nachreichen.	
Hinweis: gemäß § 2 Abs. 2 des HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens 6 Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.	

Haftpflichtversicherung

<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen	<u>Eine Versicherungsbescheinigung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dieser Hundeanmeldung beizufügen bzw. zeitnah nachzureichen.</u>
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen	
Hinweis: gemäß § 2 Abs. 3 des HundeG LSA ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens 3 Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mind. 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.	

Ich versichere, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift